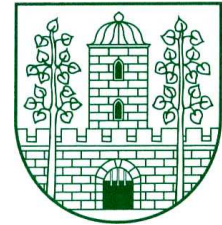


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-182

öffentlich

Übertragung der Grundstücke und baulichen Anlagen Schwimmhalle und Freibad

Einreicher: Bürgermeister	28.09.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.10.2011	Hauptausschuss				
26.10.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übertragung folgender Grundstücke und der baulichen Anlagen der Schwimmhalle und des Freibades an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu:

1. Die Schwimmhalle „Fiwave“ mit einer noch zu vermessenden Teilfläche Gemarkung Finsterwalde, Flur 9, Flurstücke 422 und 482 sowie
2. das Schwimmstadion Ponnisdorfer Weg mit einer noch zu vermessenden Teilfläche Gemarkung Finsterwalde, Flur 5, Flurstück 74/1.

Die Anlage zu 1 wird im Wege einer Stammkapitalerhöhung durch die Einbringung von Sacheinlagevermögen übertragen.

Die Anlage zu 2 wird durch Kaufvertrag in Höhe von 1 EURO an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH veräußert.

Sachverhalt

Das Objekt Schwimmhalle „Fiwave“ wird an die SWF in Form der Sacheinlage übertragen. Gemäß § 5 Absatz 2 GenemFV ist die kostenlose Einbringung von Vermögensgegenständen in Eigengesellschaften in Form einer Sacheinlage grundsätzlich genehmigungsfrei.

Die Schwimmhalle wurde in den Jahren 2002 bis 2004 mit Fördermitteln saniert. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber kann ohne die Rückzahlung der Fördermittel zu riskieren, eine Übertragung an eine städtische Eigengesellschaft nur kostenfrei erfolgen. Auch bei einer kostenlosen Übertragung war der Verkehrswert gutachterlich zu ermitteln gewesen.

Das Verkehrswertgutachten ergibt zum Stichtag 01.01.2011 noch einen Verkehrswert in Höhe von 1.500.000,00 EURO. Die Schwimmhalle wird zum angesetzten Verkehrswert abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2011 als Sacheinlage übertragen.

Auch bei einer unentgeltlichen Übertragung fallen Grunderwerbsteuer von 5 % an.

Das Freibad wird zu einem Kaufpreis gem. Verkehrswertgutachten in Höhe von 1,00 EURO an die Stadtwerke veräußert. Hier fallen ebenfalls Grunderwerbsteuer von 5 % an.